



**An die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationenfragen
der Stadt Wassenberg**

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationenfragen der Stadt
Wassenberg am

**Mittwoch, 23.11.2022, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 10.11.2022

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Silke Vieten

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger:innen bzw. deren Stellvertreter:innen
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.08.2022
3. Vorstellung der neuen Leiterin des Kreisjugendamtes Heinsberg und Darstellung ihres Aufgabenbereichs
4. Festlegung der Zügigkeit der städt. Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Am Burgberg ab dem Schuljahr 2023/2024
Vorlage: BV/FB2/096/2022
5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Anmerkungen zur Tagesordnung:

Zu TOP 1: Gem. § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sind sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie die jeweiligen Stellvertreter:innen zu verpflichten.

Soweit sachkundige Bürgerinnen und Bürger oder deren Stellvertreter:innen noch nicht verpflichtet wurden, werden diese in der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschussvorsitzende die Anwesenden bittet, sich von den Sitzen zu erheben und alle sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreter:innen, die noch nicht verpflichtet wurden, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Zu TOP 3: Die neue Leiterin des Kreisjugendamtes Heinsberg, Frau Christine Stadler, wird sich dem Ausschuss persönlich vorstellen und über den Aufgabenbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg berichten.

Zu TOP 4: Auf die als Anlage beigefügte Beschlussvorlage der Verwaltung wird verwiesen.